



VPT Verband
Physikalische Therapie

VPT Verband Physikalische Therapie, Hofweg 15, 22085 Hamburg

Deutscher Bundestag
Ausschuss für Gesundheit
Platz der Republik 1
10111 Berlin

Per E-Mail: ma01.pa14@bundestag.de

Hamburg, den 12. Oktober 2016

Stellungnahme zur Anhörung am 17. Oktober 2016 zum Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Stärkung der pflegerischen Versorgung und zur Änderung weiterer Vorschriften (Drittes Pflegestärkungsgesetz – PSG III) vom 05.09.2016, ergänzt um die Ausschussdrucksache 18(14)0206.1 vom 27.09.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerne übermitteln wir Ihnen hiermit unsere Stellungnahme zu dem im Betreff genannten Gesetzentwurf.

Mit freundlichen Grüßen



Stellungnahme des Verbandes Physikalische Therapie – Vereinigung für die physiotherapeutischen Berufe (VPT) e.V. zur Anhörung am 17. Oktober 2016

zum

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Stärkung der pflegerischen Versorgung und zur Änderung weiterer Vorschriften (Drittes Pflegestärkungsgesetz – PSG III) vom 05.09.2016, ergänzt um die Ausschussdrucksache 18(14)0206.1 vom 27.09.2016

I.

**Artikel 17d: Änderung des Masseur- und Physiotherapeutengesetzes
– Änderungsantrag 32 der Fraktionen CDU/CSU und SPD –**

Der Verband Physikalische Therapie (VPT) begrüßt eine fakultative Akademisierung des Berufes Physiotherapeut/in. Hierfür hat der Gesetzgeber mit dem Gesetz zur Einführung einer Modellklausel in die Berufsgesetze der Hebammen, Logopäden, Physiotherapeuten und Ergotherapeuten vom 25.09.2009 die Grundlage geschaffen. Die Absicht des Gesetzgebers, den eingeschlagenen Weg nun fortzuführen, wird von uns unterstützt.

Die geplante Verlängerung der Erprobungsphase auf nunmehr fünf Jahre wird vom VPT allerdings als nicht erforderlich angesehen, denn die im Rahmen der bestehenden Modelle vorgelegten Ergebnisse liefern ausreichend valide Aussagen, eine Akademisierung im Regelbetrieb zeitnah umzusetzen. Hierbei ist auch zu bedenken, dass sich die Anzahl der Hochschulen bei Verlängerung des Modellcharakters nicht maßgeblich erhöhen wird, denn die Hochschulen benötigen organisatorische und finanzielle Planungssicherheit. Das damit vom Gesetzgeber beabsichtigte Ziel, eine breitere Beurteilungsbasis zur Einführung einer Akademisierung in die Regelausbildung zu bekommen, würde also nicht erreicht werden.



II.

**Artikel 17e: Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Physiotherapeuten
– Änderungsantrag 33 der Fraktionen CDU/CSU und SPD –**

Wir begrüßen ausdrücklich, dass die Osteopathie in die Ausbildung von Physiotherapeuten/innen aufgenommen und damit der Entwicklung in der Physiotherapie Rechnung getragen wird.

Osteopathische Verfahren sind "Hands-on"-Techniken, bei denen ein hochentwickeltes Berührungsempfinden erforderlich ist. Dies entspricht einer der Kernkompetenzen von Physiotherapeuten. Bereits jetzt werden in der Grundausbildung fundamentale Inhalte, die zur Ausübung der Osteopathie befähigen, gelehrt, beispielsweise in den Bereichen Anatomie, Physiologie, Biomechanik und Krankheitslehre.

Dies macht zudem deutlich, dass es keinen Bedarf für einen eigenständigen Beruf Osteopath in Deutschland gibt. Auch im Ursprungsland der Osteopathie, den USA, gibt es kein eigenständiges Berufsbild Osteopath. Vielmehr werden die Techniken vor allem von Ärzten, sogenannten D.O.s, und von Physiotherapeuten angewandt. Ärzte und Physiotherapeuten mit entsprechender Weiterbildung können auch in Deutschland die Untersuchung und Behandlung mit osteopathischen Techniken abdecken. Auch in den USA ist die Manuelle Therapie eine der Hauptsäulen der Osteopathie.

Weil osteopathische Verfahren im Sinne einer qualitätsgerechten, kritisch rationalen Therapie bereits erfolgreich als Erweiterung in die Manuelle Therapie integriert wurden, steht außer Frage, dass ein eigenständiges Berufsbild Osteopath nicht benötigt wird. Zudem würde ein neuer Beruf lediglich zu Abgrenzungsproblemen zu bestehenden Berufen sowie zu Unsicherheiten hinsichtlich der Zuständigkeiten bei der Leistungserbringung führen.